

Bekanntgabe

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Finanzausschuss

Vorläufiger Jahresabschluss 2021 sowie verschiedene Haushaltsdaten

Das Haushaltsjahr 2021 schließt zum 31.12.2021 nach derzeitigem Stand der Rechnungslegung mit einem **Überschuss** in Höhe von

7.618.055,88 €

ab. Das haushaltsplanmäßige Defizit 2021 lag bei 5.737.300 €, der fortgeschriebene Ansatz bei einem Fehlbetrag von 6.120.695,26 €. Damit liegt das Ergebnis 13.738.751,14 € über dem fortgeschriebenen Ansatz. Das Rechnungsergebnis ist als vorläufig zu betrachten, da eventuelle Korrekturen aus den noch zu prüfenden Jahresabschlüssen ab 2018 zu Veränderungen führen können.

Erwirtschaftete Überschüsse werden zunächst für den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren eingesetzt. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren ab 2018 (1. gemeinsamer Jahresabschluss nach der Fusion mit der Gemeinde Büddenstedt):

Haushaltsjahr	Helmstedt		Abbau Fehlbetrag aus Vorjahren
	Plan	Ergebnis	
			-12.825.781,99
2018*	-3.190.900,00	3.274.363,56	-9.551.418,43
2019*	-940.900,00	3.830.066,92	-5.721.351,51
2020*	-5.256.600,00	1.177.832,51	-4.543.519,00
2021*	-5.750.500,00	7.618.055,88	0
*vorläufig		<i>Überschuss</i>	+3.074.536,88

Die Übersicht zeigt, dass die Stadt Helmstedt es mit ihrem Überschuss aus 2021 geschafft hat, ihre gesamten Fehlbeträge abzubauen und zudem noch einen Überschuss zu erzielen. Nach Beschluss des Jahresabschlusses 2021 ist durch den Rat die Zuführung des Überschusses in eine Überschussrücklage zu beschließen.

Ursächlich für die jeweiligen Jahresüberschüsse waren hauptsächlich unvorhersehbare Mehrerträge bei der Gewerbe-, Vergnügungs- und Umsatzsteuer sowie Mehrerträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen. Diesen gegenüber standen aber auch Mehraufwendungen für die Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Die Mehrerträge überwogen dennoch gegenüber den Mehraufwendungen.

Des Weiteren trugen auch die Rückstellungen beim Personal zu erheblichen Mehrerträgen bei. Die Hochrechnung für die Ansätze und die Abrechnung erfolgen durch die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK). Die teils großen Abweichungen von Ansatz und Ergebnis resultieren u. a. aus unvorhergesehenen Personalveränderungen.

Auf der Aufwandseite kam es bei den Personalaufwendungen zu Minderaufwendungen. Diese entstanden einerseits durch die Unterbrechung der Lohnfortzahlung aufgrund von Krankheit und andererseits durch die Vakanz von Stellen, die im Rahmen der Haushaltsplanung mit finanziellen Mitteln hinterlegt waren.

Darüber hinaus kam es in 2020 zu erheblichen Mehrerträgen bei den außerordentlichen Erträgen. Diese resultierten hauptsächlich aus der Veräußerung von Baugrundstücken, da diese Vermögensgegenstände über ihren Buchwert veräußert worden sind.

Die Entstehung des Überschusses 2021 wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt und darauffolgend näher erläutert:

Haushaltsjahr 2021	Ansatz laut Nachtragsplan	Fort-geschriebener Ansatz	vorläufiges Ergebnis	Vergleich NT-Ansatz/ vorl. Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ vorl. Ergebnis
Ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.000.000,00	25.107.500,00	29.018.567,17	4.018.567,17	3.911.067,17
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	11.605.200,00	11.605.200,00	11.407.601,48	-197.598,52	-197.598,52
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.439.700,00	1.439.700,00	1.269.064,69	-170.635,31	-170.635,31
4. sonstige Transfererträge	7.200,00	7.200,00	10.534,02	3.334,02	3.334,02
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.423.800,00	2.423.800,00	2.802.670,78	378.870,78	378.870,78
6. privatrechtliche Entgelte	637.800,00	637.800,00	829.112,25	191.312,25	191.312,25
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.242.500,00	1.242.500,00	1.250.209,41	7.709,41	7.709,41
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	326.600,00	326.600,00	235.397,83	-91.202,17	-91.202,17
9. aktivierte Eigenleistungen	10.000,00	10.000,00	140.849,88	130.849,88	130.849,88
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	6.787.300,00	6.787.300,00	5.388.499,88	-1.398.800,12	-1.398.800,12
12. = Summe ordentliche Erträge	49.480.100,00	49.587.600,00	52.352.507,39	2.872.407,39	2.764.907,39
Ordentliche Aufwendungen					
13. Personalaufwendungen	16.784.000,00	16.784.000,00	13.309.759,40	-3.474.240,60	-3.474.240,60
14. Versorgungsaufwendungen	209.500,00	209.500,00	709.138,48	499.638,48	499.638,48
15. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.989.200,00	8.403.095,26	6.249.876,38	-1.739.323,62	-2.153.218,88
16. Abschreibungen	2.720.900,00	2.720.900,00	2.324.161,62	-396.738,38	-396.738,38
17. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	157.600,00	157.600,00	128.403,72	-29.196,28	-29.196,28
18. Transferaufwendungen	25.949.700,00	26.003.700,00	24.796.973,71	-1.152.726,29	-1.206.726,29
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.419.700,00	1.461.100,00	1.373.854,84	-45.845,16	-87.245,16
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	55.230.600,00	55.739.895,26	48.892.168,15	-6.338.431,85	-6.847.727,11
21. = ordentliches Ergebnis	-5.750.500,00	-6.152.295,26	3.460.339,24	9.210.839,24	9.612.634,50
22. außerordentliche Erträge	13.200,00	31.600,00	4.158.204,99	4.145.004,99	4.126.604,99
23. außerordentliche Aufwendungen			488,35	488,35	488,35
24. außerordentliches Ergebnis	13.200,00	31.600,00	4.157.716,64	4.144.516,64	4.126.116,64
25. Jahresergebnis	-5.737.300,00	-6.120.695,26	7.618.055,88	13.355.355,88	13.738.751,14

Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 106.000 € / ordentliche und außerordentliche Erträge in Höhe von 125.900 € und die aus dem Haushaltsjahr 2020 übertragenden Haushaltsreste in Höhe von 403.295,26 €.

Erläuterungen zu den größten Abweichungen (in der Übersicht grau markiert):

Zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern tragen hauptsächlich die Gewerbesteuern mit Mehrerträgen von rd. 3 Mio. € sowie die Einkommens- und Umsatzsteuer mit jeweils rd. 400 T€ Mehrerträgen zu der Abweichung zum Ansatz bei. Auch in 2021 kam es bei der Gewerbesteuer wieder zu Nachveranlagungen für Vorjahre bei verschiedenen Steuerzahlern oder auch zu Vorauszahlungsanpassungen. Die Ansätze für die Steuern sind abhängig vom Steueraufkommen, welches u. a. auch von den tatsächlichen Gegebenheiten abhängig ist, wie bspw. eine Pandemiezeit in der Geschäfte nicht öffnen durften oder für viele Betriebe Kurzarbeit angesetzt wurde. Welche Auswirkungen eine Pandemie mit sich bringt, konnte nur erahnt werden. Erwartete Mindererträge sind in 2020 und 2021 nicht eingetreten.

Zu 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten wurde der Haushaltsansatz um rund 379.000 € überschritten. Hier sind auch in diesem Jahr wieder Mehrerträge aus Gebühren im Produkt Bauaufsicht- und Bauordnung (P5211) für Prüf- und Genehmigungsverfahren u. a. für Großbauvorhaben entstanden.

Zu 11. Sonstige ordentliche Erträge

Die hohe Abweichung bei dieser Position resultiert hauptsächlich aus den Rückstellungsbuchungen für Personal- und Versorgung. Hier konnten nach Abrechnung durch die Niedersächsische Versorgungskasse rd. 1,7 Mio. € weniger Rückstellungen aufgelöst werden.

Zu 13. und 14. Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Personalaufwendungen kommt es zu Minderaufwendungen von über 3,4 Mio. €, bei den Versorgungsaufwendungen zu rd. 500 T€ Mehraufwendungen.

Die Minderaufwendungen sind hauptsächlich in den Teilhaushalten 13, 21 und 54 entstanden. Minderaufwendungen können entstehen, wenn Dienstaufwendungen des aktiven Personals durch Unterbrechung der Lohnfortzahlung aufgrund von Krankheit nicht vollständig in Anspruch genommen werden, aber auch aufgrund der Vakanz oder Umorganisation von Stellen, die im Rahmen der Haushaltsplanung mit finanziellen Mitteln entsprechend hinterlegt waren.

Zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Sach- und Dienstleistungen standen lt. Haushaltsplan einschließlich der aus 2020 gebildeten Reste 8.403.095,26 € zur Verfügung. Der Aufwand des Jahres 2021 betrug lediglich 6.249.876,38 €, so dass Minderaufwendungen in nicht unwesentlicher Höhe von rd. 2,1 Mio. € vorhanden sind. Jedoch wurden auch aus 2021 Mittel in Höhe von ca. 700 T€ aus dem Baubudget in das Jahr 2022 übertragen. Weitere wesentliche Minderaufwendungen entstanden im Teilhaushalt 52. Hier sind Mittel für das Projekt „Perspektive Innenstadt“ über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 eingestellt worden, die noch nicht vollständig verausgabt worden sind.

Zu 16. Abschreibungen

Bei den in den Baubereichen geplanten Abschreibungen kam es zu Minderaufwendungen, da noch nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt worden sind, die abgeschrieben werden müssen.

Zu 18. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen kam es zu wesentlichen Minderaufwendungen im Produkt Kindertagesstätten / Zuschüsse an externe Kitas in Höhe von rd. 800 T€ und im Produkt ÖPNV-Einrichtungen in Höhe von rd. 200 T€, da hier der Ansatz für den Verlustausgleich der KVG höher geplant war.

Zu 22. außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge tragen mit rd. 4 Mio. € nicht geplanten außerordentlichen Erträgen maßgeblich zu dem hohen Überschussergebnis bei. Außerordentliche Erträge entstehen, wenn Vermögensgegenstände zu einem Preis verkauft werden, der über dem Buchwert in der Anlagenbuchhaltung liegt. Der Verkaufspreis ist also größer als der Buchwert.

Zu diesen Veräußerungen aus denen außerordentliche Erträge resultierten kam es bei Baugrundstücken (bspw. Baugebiet Am Stephani Friedhof) oder auch bei den Gewerbeflächen (bspw. Gewerbegebiet Barmke-Autobahn).

Diese Mehrerträge waren bereits im Haushaltsjahr 2020 zu verzeichnen. In 2021 sind nunmehr fast alle Grundstücke verkauft worden, so dass mit weiteren außerordentlichen Mehrerträgen in der Höhe im Folgejahr 2022 nicht gerechnet werden kann. Jedoch werden weitere Baugebiete erschlossen.

Im Weiteren werden noch kurz verschiedene Haushaltsdaten erläutert:

- Kapitalisierte Bedarfszuweisung, erhielt die Stadt Helmstedt 2017 für die Fusion mit der Gemeinde Büddenstedt in Höhe von insgesamt 19.040.839,00 €. Die Zuweisung bewirkte den vollständigen Abbau der bis dahin bestandenen Liquiditätskredite.
- Finanzmittelbestand / Liquide Mittel, konnte die Stadt Helmstedt seit 2017 stetig aufbauen. Hohe (Nach-) Zahlungen bei der Gewerbesteuer, aber auch der Verkauf von Baugrundstücken und Gewerbeflächen bewirken hohe Einzahlungen. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten entfällt damit.
- Investitionskredite, werden aufgenommen für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen und werden für einen längeren Zeitraum aufgenommen. Investitionskredite dürfen aber erst aufgenommen werden, wenn keine andere Finanzierungsmöglichkeit in Betracht kommt. Hier ist bspw. die Finanzierung aus eigenen Mitteln gemeint. Da der Finanzmittelbestand bisher für geplante Maßnahmen ausreichend ist, sind auch keine neuen Kredite aufzunehmen. Bestehende Kredite i. H. v. rd. 2,4 Mio. € werden abgebaut.
- Verschuldungsgrad, sinkt durch den Abbau der Liquiditäts- und Investitionskredite (Geldschulden) auf rd. 28 %. In die Gesamtverschuldung fließen auch zu bildende Rückstellungen oder Verbindlichkeiten (offene Rechnungen gegenüber Dritten) ein.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)